



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|------------|------------|-----------|
| Tiefbauamt | 01.10.2013 | 1654/13 - |
|------------|------------|-----------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|--------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | | | |
| Ortsbeirat Nauborn | | | |

Betreff:

Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme " Erneuerung des südlichen Gehwegs und der Beleuchtungseinrichtung in der Straße Zur Heide in Nauborn"

Anlage/n:

Plan Zur Heide

Beschluss:

Die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Erneuerung des südlichen Gehwegs und der Beleuchtungseinrichtung in der Straße Zur Heide in Nauborn wird am 31.10.2009 festgestellt (§ 11 Abs. 1 Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar).

Damit ist die Beitragspflicht entstanden.

Wetzlar, den 09.10.2013

gez. Semler
Stadtrat

Begründung:

Bei der „Erneuerung des südlichen Gehwegs und der Beleuchtungseinrichtung in der Straße ‚Zur Heide‘ in Nauborn“ handelt es sich um eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme.

Der südliche Gehweg und die Beleuchtungseinrichtung in der Straße „Zur Heide“ wurden im Jahr 2009 grundhaft erneuert.

Die Stadt Wetzlar erhebt zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen Beiträge nach Maßgabe des § 11 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (§ 1 Abs. 1 Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar (StrBS)).

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme. Der Zeitpunkt wird vom Magistrat festgestellt und öffentlich bekannt gemacht (§ 11 Abs. 1 StrBS).

Der beitragsfähige Aufwand in der Straße „Zur Heide“ beträgt ca. 17.400,00 €.

Die o. g. Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Dadurch beträgt der städtische Anteil am beitragsfähigen Aufwand 25 %, was einem Betrag i. H. v. ca. 4.400,00 € entspricht (§ 5 Abs. 1 Buchstabe a StrBS). Demnach entfällt auf die Anlieger ein umlagefähiger Aufwand, der einen Anteil von 75 % vom beitragsfähigen Aufwand ausmacht, woraus ein Betrag i. H. v. ca. 13.000,00 € resultiert.